

rem Gelde bestehen, die mit Buchstaben geschriebene Summe, sondern auch das in der Spalte der Anmerkungen auf den Röschungseintrag verweisende Wort: „gelöscht“ (oder bei nur theilweisen Abzahlungen „abgeschrieben“) und überdies in der III. Rubrik bei Forderungen in baarem Gelde auch die mit Zahlen geschriebene Summe in der Nebenspalte, so wie in der Spalte links die Hypotheken-Nummer mit rother Tinte zu unterstreichen. (§. 82 d. A. B.)

#### §. 17.

Dem Buchführer liegt ob, dafür zu sorgen, daß jede erfolgte Eintragung eines neuen Besitzers dem Kassenbureau binnen 14 Tagen mitgetheilt und Alles dasjenige genau beobachtet wird, was in dieser Beziehung das Regulativ vom 13. November 1855 §. 36 vorschreibt.

#### §. 18.

Ueber die dem Grund- und Hypothekenbuchführer zugehenden Konzepte und über die von ihm bewirkten Einträge, hat derselbe eine besondere Regisirande zu führen, deren Form in der Beilage B. näher angegeben ist.

#### §. 19.

Zu den Dienstobliegenheiten des Grund- und Hypothekenbuchführers gehört auch die Sorge für die gehörige Fortführung des nach § 1 der Verordnung vom 26. Sept. 1859 als erster Theil des Grund- und Hypothekenbuchs zu betrachtenden Katasters.

#### §. 20.

Auszüge aus dem Grund- und Hypothekenbuche werden, der Regel nach, unter Beglaubigung des Gerichts erteilt, jedoch sind auf Verlangen auch unbeglaubigte Auszüge unter einfacher Unterschrift des Grund- und Hypothekenbuchführers zu erteilen. Die Auszüge sind entweder vollständige wörtliche Abschriften des ganzen Grundbuchfoliums in allen drei Rubriken, jedoch in der III. Rubrik mit Hinzugabe der Einträge bereits gelöschter Forderungen, oder summarische Auszüge, in denen in der III. Rubrik die eingetragenen Forderungen nur der Summe und beziehentlich dem Gegenstande nach und die damit vorgegangenen Veränderungen angegeben, die Namen der Gläubiger, Cessionarien u. aber weggelassen sind. Je nachdem sie gebraucht und verlangt werden, sind die Auszüge in dieser oder in jener Weise zu fertigen.

Auszüge, in welchen bloß einzelne Einträge aus einer Rubrik angegeben sind, andere noch wirksame Einträge aber fehlen, oder Auszüge einzelner Rubriken mit Weg-